

Der Antrag ist **spätestens vier Wochen vor Beginn** zu richten an:
Stadt Nürnberg - Referat für Jugend, Familie und Soziales, Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:
Frau Jantsch, Tel.: (0911) 231 - 5501, Fax.: (0911) 231 - 5510

Angaben zum Antragsteller und Projektbezeichnung

Projektbezeichnung: Kindergipfel 2012
Projektbeginn: 07.06.2012
Antragsteller / Träger: Naturfreundejugend Deutschlands
Straße: Warschauer Straße 59a
Postleitzahl/Ort: 10243 Berlin
Ansprechpartner: Dana Marquardt
Telefon: 030-29773274 Fax: 030-29773280 Email:
dana@naturfreundejugend.de

Bankverbindung:

Bankinstitut: SEB Bank
Kontonummer: 1027578400 Bankleitzahl: 38010111

ggf. Verwendungszweck Kindergipfel 2012

Durch die Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass er die Förderrichtlinien des Projekt- und Initiativenfonds sowie die Nr. 3.3.9 der Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Nürnberg anerkennt. Die Stadt Nürnberg ist berechtigt, die dem Bewilligungszweck entsprechende Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigung zu prüfen. Nicht verbrauchte und/oder nicht dem Bewilligungszweck entsprechend verwendete Zuwendungen sind, einschließlich Zinsen, zurückzuzahlen. Die Stadt Nürnberg ist berechtigt, die gesamte Zuwendung beim Fehlen nachprüfbarer Unterlagen einschließlich Zinsen zurückzufordern. Zuwendungen aus dem Projekt- und Initiativenfonds sind freiwillige, einmalige Leistungen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Eine Verpflichtung der Stadt Nürnberg auf weitere Förderung kann nicht abgeleitet werden.

Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die angegebenen Daten unter Berücksichtigung des Datenschutzes gespeichert werden.

Der Antragsteller verpflichtet sich, bei Publikationen, die den Zuschussszweck betreffen, auf die Unterstützung durch die Stadt Nürnberg - Referat für Jugend, Familie und Soziales hinzuweisen. Näheres hierzu wird im Bewilligungsbescheid festgelegt.

Berlin, 09.05.2012
Ort Datum

D. Marquardt
Unterschrift(en)

Stadt Nürnberg - Referat für Jugend, Familie und Soziales
Projekt- und Initiativenfonds
Anlage 1: Projektbeschreibung

Antragsteller: Naturfreundejugend Deutschlands

Antragsdatum: 09.05.2012

<u>Projektbeschreibung</u>	Bearbeitungsvermerk, bitte nicht ausfüllen
<u>Projektbezeichnung</u> Kindergipfel 2012	

Beschreibung der Aktivitäten

Alle zwei Jahre veranstaltet die Naturfreundejugend Deutschlands den Kindergipfel für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren. Dieses Jahr steht der Kindergipfel unter dem Motto: „Einer für alle, alle gegen einen. Tatort Diskriminierung“.

Entsprechend des Mottos sind insgesamt sieben Workshops geplant, in denen sich die Teilnehmenden mit unterschiedlichen Teilaspekten von Diversity und Diskriminierung auseinandersetzen. Im besonderen Fokus stehen hierbei die interaktionelle und institutionelle Diskriminierung sowie Handlungsstrategien zu deren Überwindung.

- Den "rechten" Weg gehen. Rechtsextremismus in unserer Gesellschaft
- Gefangen im Rettungsboot. Diskriminierung von Flüchtlingen
- Die ganze Welt gegen deine Gefühle. Diskriminierung in sozialen Netzwerken.
- Fremdes bleibt fremd, solange man's nicht kennt. Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund
- Diskriminierung verboten. Wir haben Rechte. Workshop zu Kinderrechten

Zwei weitere Workshops haben einen expliziten Fokus auf kreatives Handeln:

- Der Körper schimpft mit. Die Körpersprache der Diskriminierung
- Andere, von anderen anders gemacht. Von Individualität und Ausgrenzung.

In 4 Workshopphasen erarbeiten die Kinder und Jugendlichen unter Mithilfe von Workshop-LeiterInnen und externen ExpertInnen Forderungen und Selbstverpflichtungen, die sie anschließend auf dem „Markt der Möglichkeiten“ im großen Plenum präsentiert werden. Hierbei sollen die TeilnehmerInnen mit den anderen Workshopgruppen diskutieren sowie insgesamt Konsensbildungsprozesse und Abstimmungsverfahren erprobt und umgesetzt werden. Im Anschluss wird aus den Forderungen und Selbstverpflichtungen aller Workshopgruppen der sogenannte Zukunftsvertrag erstellt, der zunächst mit Mitgliedern des Landtages, UN-Jungdelegierten und kommunalen PolitikerInnen in Kleingruppen und anschließend im großen Abschlussplenum mit Mitgliedern des Bundestages diskutiert wird. Der Zukunftsvertrag wird dann den politischen Entscheidungsträgern übergeben und ihnen wird der Auftrag erteilt, sich für die von den Kindern und Jugendlichen erarbeiteten Forderungen einzusetzen.

Darüber hinaus wird es im Rahmen des Kindergipfels eine interaktive Ausstellung zum Thema Diversity und Diskriminierung geben, die die TeilnehmerInnen jeder Zeit besuchen und durch ihre Ideen und Fragen mitgestalten können.

<p><u>Übergeordnete Zielsetzung</u></p> <p>Ziele</p> <p>Pädagogische Ziele in Bezug auf beteiligte Kinder und Jugendliche sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung für vielfältige Machtverhältnisse • Sensibilisierung für strukturelle und interaktionelle Diskriminierung • Reflexion zur Selbstbestimmung (Empowerment) und Förderung für die eigene gesellschaftspolitische und persönliche Positionierung • Erhöhung der Selbstwirksamkeit durch Bewusstwerdung eigener Werte, Ziele und Ideale • Stärkung des Diversity-Ansatzes und des demokratischen Wertesystems • Stärkung von Strukturen, die die gesellschaftspolitische Partizipation von Kindern und Jugendlichen fördern 	
<p><u>Zielgruppe</u></p> <p>Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren</p>	
<p><u>Was soll durch das Projekt konkret erreicht werden ? / Beabsichtigte Wirkungen</u></p> <p>Aus einem freiheitlich-demokratischen Verständnis heraus ist Vielfalt (Diversity) auf Grund des Rechtes der freien Entfaltung der Persönlichkeit positiv zu bewerten und zu schützen. Dennoch dienen gesellschaftliche Positionen wie Frau, MigrantIn, BehinderteR HomosexuelleR häufig als Grundlage für Abwertung, Ausgrenzung und Diskriminierung von Einzelpersonen oder ganzen Gruppen. Wie Menschen aber mit Differenzen und dem vermeintlich "Anderen" oder "Fremden" umgehen, wird tradiert, bzw. anerzogen. Ein positiver Umgang mit Diversity setzt eine grundsätzliche Offenheit und Neugier voraus. Denn nur, wenn das "Andere" nicht als kompliziert und störend sondern als positiv und bereichernd interpretiert wird, ist ein Miteinander in Anerkennung und Respekt möglich.</p> <p>Der Kindergipfel 2012 will zum einen Neugier und Offenheit im Hinblick auf Diversity befördern. Gleichzeitig sollen die Teilnehmenden in die Lage versetzt werden interaktionelle und strukturelle Diskriminierung 1) zu erkennen und 2) handlungsorientiert gegen diese vorzugehen.</p> <p>Die Teilnehmenden werden darüber hinaus in die Lage versetzt ihre Forderungen und Selbstverpflichtungen in Wort und Schrift an politische Entscheidungsträger heranzutragen und zu diskutieren. Der Öffentlichkeit und den politischen Entscheidungsträgern wird hierdurch verdeutlicht, dass Kinder und Jugendliche aktiv Gestaltende und nicht passiv Konsumierende im Hinblick auf Politik und Gesellschaft darstellen. Ihre Perspektive auf gesellschaftspolitische Herausforderungen aber auch ihre Strategien und Lösungsansätze werden durch den Kindergipfel 2012 sichtbar gemacht und erfahren dadurch eine Aufwertung.</p>	

<p><u>Maßnahmen zur Überprüfung der Wirksamkeit / Überlegungen zur Nachhaltigkeit</u></p> <p>Der auf dem Kindergipfel von den Teilnehmenden erarbeitete Zukunftsvertrag dient im Nachgang des Kindergipfels als Instrument zur Überprüfung der Wirksamkeit. Die Überprüfung läuft hierbei auf zwei Ebenen. Zum einen auf der Ebene der politischen Entscheidungsträger, die weiterhin über die Bundesgeschäftsstelle der Naturfreundejugend mit den Teilnehmenden in Verbindung bleiben und zum anderen auf der Ebene der Teilnehmenden selbst.</p> <p>Während die politischen Entscheidungsträger regelmäßig an ihren Auftrag, die Forderungen der Kinder und Jugendlichen umzusetzen, erinnert werden, werden die Selbstverpflichtungen des Zukunftsvertrags genutzt um auch die TeilnehmerInnen an ihre Eigenverantwortung in Sachen gesellschaftlichen Wandel zu erinnern. Erfahrungsgemäß formulieren die Teilnehmenden Selbstverpflichtungen, die nach dem Kindergipfel zu konkreten Handlungen führen, wie zum Beispiel "Einen Projekttag in der Klasse zum Thema Diskriminierung organisieren" oder ähnliches. Die Auswertung des Zukunftsvertrags 2012 wird dann schließlich von den TeilnehmerInnen selbst auf dem folgenden Kindergipfel 2014 vorgenommen. Hier zeigt sich dann, was die politischen Entscheidungsträger und was die Teilnehmenden selbst in zwei Jahren erreichen konnten</p>	
<p><u>Projektbeginn / Projektende</u></p> <p>07. Juni bis 10. Juni 2012</p>	
<p><u>Ort der Durchführung des Projektes / Räumlicher Bezug (z. B. Stadttelle, Einrichtungen)</u></p> <p>Der Kindergipfel findet im Kolpinghaus Nürnberg statt. Zur Eröffnung des Kindergipfels sind alle Teilnehmenden in das Rathaus eingeladen. Die Podiumsdiskussion wird im K4 abgehalten. Für das Freizeitprogramm ist eine Stadtrallye zur Erkundung der Innenstadt Nürnbergs geplant. Außerdem werden das Reichsparteitagsgelände, das Erfahrungsfeld und der Turm der Sinne besucht.</p>	
<p><u>Kooperationspartner</u></p> <p>Kooperationspartner sind die NaturFreundeJugend Bayern, die NaturFreunde Bayern und das Kolpinghaus Nürnberg.</p>	
<p><u>Weitere Angaben / Ergänzungen</u></p>	

Berlin, 06.05.2012

Ort

Datum

D. N. ...

Unterschrift(en)

Gesamtkosten des Projektes:	21.390 €
Eigenanteil des Trägers:	3.100 €
Einnahmen:	16.800 €
Antragssumme Projekt- und Initiativenfonds:	2.490 €

Die vorgelegten Angaben zu Kosten und Finanzierung sind verbindlich. Der Verwendungsnachweis wird in der gleichen Gliederung erstellt.

Durch die Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass er die Förderrichtlinien des Projekt- und Initiativenfonds sowie die Nr. 3.3.9 der Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Nürnberg anerkennt. Die Stadt Nürnberg ist berechtigt, die dem Bewilligungszweck entsprechende Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigung zu prüfen. Nicht verbrauchte und/oder nicht dem Bewilligungszweck entsprechend verwendete Zuwendungen sind, einschließlich Zinsen, zurückzuzahlen. Die Stadt Nürnberg ist berechtigt, die gesamte Zuwendung beim Fehlen nachprüfbarer Unterlagen einschließlich Zinsen zurückzufordern. Zuwendungen aus dem Projekt- und Initiativenfonds sind freiwillige, einmalige Leistungen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Eine Verpflichtung der Stadt Nürnberg auf weitere Förderung kann nicht abgeleitet werden.

Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die angegebenen Daten unter Berücksichtigung des Datenschutzes gespeichert werden.
 Der Antragsteller verpflichtet sich, bei Publikationen, die den Zuschusszweck betreffen, auf die Unterstützung durch die Stadt Nürnberg - Referat für Jugend, Familie und Soziales hinzuweisen. Näheres hierzu wird im Bewilligungsbescheid festgelegt.

Berlin, 09.05.2012

Ort Datum

J. P. ...
 Unterschrift(en)